

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 25. Juni 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 19. Juni 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

TOP 5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Gemeinde Heinersreuth

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige **Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht, hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.

Die frühzeitige Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht, hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.

Während dieser Zeit hatten die beteiligten Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Einsicht in die Planung zu nehmen und Stellungnahmen einzureichen.

Es sind 10 Stellungnahmen von folgenden Behörden und sonstigen TÖB eingegangen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stadtwerke Bayreuth
- IHK für Oberfranken Bayreuth
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

- Regierung von Oberfranken
- Landratsamt Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und weiteren TÖB waren:

- Die einzelnen Änderungen vom wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde zu der Neuaufstellung sollen detaillierter dargestellt und begründet werden. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.

- Das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Rotmaintal“ ist in seiner festgesetzten Form darzustellen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt. In Abstimmung mit dem Landratsamt Bayreuth wurden die Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen im FNP trotz ihrer Lage im festgesetzten LSG ausgewiesen. Die entsprechenden Ausgleichsflächen wurden benannt und bilanziert. Im Falle einer angestrebten Bebauung ist vorab eine Befreiungslage zu beantragen oder ein Antrag auf Änderung der Schutzgebietsverordnung zu stellen. Dieser Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

- Die Suchräume für Windkraftanlagen sind mit den Anforderungen und Planungen der Regionalplanung abzustimmen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.

- Die ausgewiesenen Sondergebiete und die Suchräume für Flächen-Photovoltaik sind in Bezug auf die PV-Potenzialanalyse zu prüfen. Dies ist mit der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgt.

Es sind 16 Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit waren:

- Einwendungen gegen die Umwidmung von vorher ausgewiesenen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen.

- Einwendungen gegen die Widmung landwirtschaftlich genutzter Flächen als Wohnbauflächen.

- Einwendungen gegen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Alle Einwendungen wurden dezidiert überprüft, mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung abgeglichen und haben zu der Fortentwicklung der Planung von einer Vorentwurfsfassung zu der nun vorliegenden Entwurfsfassung beigetragen. Die Grundlagen der Planung gemäß § 1 BauGB wurden berücksichtigt und die öffentlichen und privaten

Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abgewogen.

Die Vorschläge zur Abwägung der Belange in den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungstabellen dargelegt. Grundlage der Abwägung und Fortentwicklung der Planung waren insbesondere die folgenden Ziele und Leitbilder der Gemeinde:

1. Den ländlichen Charakter der Orte und Dörfer erhalten und sanft entwickeln,
2. ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und
3. die Landschaft der Rotmainau als wertvollen, einzigartigen Lebensraum erhalten, schützen und stärken.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägungsvorschläge mit Begründung in tabellarischer Form mit Datum vom 6. Mai 2024 liegen dem Gemeinderat vor und werden Bestandteil des Beschlusses.“

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan vom 6. Mai 2024 berücksichtigt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Zum Entwurf muss nun gemäß §3 Abs. 2 BauGB erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und gemäß §4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 6. Mai 2024. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach §3 Abs. 2 und 3 und §4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

Anzeige



HIMML BESTATTUNGEN

Ob Trauerfall oder Bestattungs-Vorsorge:
Wir stehen seit 90 Jahren für die individuelle Betreuung einzigartiger Menschen.

HIMML | 90 JAHRE 1931-2021

HIMML BESTATTUNGEN
Tag & Nacht erreichbar:
0921/65559

Kanzleistraße 13 · 95444 Bayreuth
www.himml-bestattungen.de
Inhaber: Alexander F. Christ, Bestattermeister



PIETÄT WADENSTORFER BESTATTUNGSANSTALT

Dietmar Wadenstorfer – in dritter Generation

Im Abschied das Leben ehren
Jederzeit für Sie da: **Telefon 0921 74560**
Kulmbacher Straße 26 95445 Bayreuth
www.pietaet-bayreuth.de Geprüfter Bestatter